

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 28.06.2006 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG in Eilkompetenz die nachfolgende Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft beschlossen. Die Ordnung wurde am 17.07.2006 per Aushang bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

### **Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Hannover**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Hannover hat aufgrund der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes die folgende Zulassungsordnung erlassen.

#### **§ 26 Anwendungsbereich**

Diese Zulassungsordnung gilt für die Vergabe der Studienplätze im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Universität Hannover.

#### **§ 27 Zulassung für das erste Semester**

(1) Die nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze werden zu 85 vom Hundert nach dem Auswahlverfahren des Abs. 2 und zu 15 vom Hundert nach Wartezeit vergeben.

(2) <sup>1</sup>Die Universität vergibt die Studienplätze gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der Mathematiknote. <sup>2</sup>Dabei werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 80 vom Hundert und die Mathematiknote mit 20 vom Hundert gewichtet. <sup>3</sup>Mathematiknote ist der Mittelwert der Noten der beiden letzten Schulhalbjahre, in denen dieses Fach belegt wurde.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Zulassungsordnung wird nach der Genehmigung im Verkündungsblatt der Universität Hannover bekanntgemacht.